

Niederdeutsch im Bildungsbereich – Spracherwerb und Sprachbetrachtung von der Kindertagesstätte bis zur Universität, das Beispiel Sachsen-Anhalt

Zusammenfassung

Der Beitrag befasst sich mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Förderung des Erwerbs niederdeutscher Sprachkompetenz sowie den realen Gegebenheiten, wie sie sich im Bundesland Sachsen-Anhalt aktuell zeigen. Es wird deutlich, dass zwischen den Forderungen, wie sie der Bundesrat für Niederdeutsch aus den Gesetzen ableitet, und den Bedingungen in Kindertagesstätten und im Schulbereich eine erhebliche Diskrepanz besteht. Dringender Handlungsbedarf ist demnach u. a. bei der Aus- und Fortbildung von Beschäftigten beider Bereiche sowie für eine Verankerung des Themas im universitären Bereich.

1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Um dem Rückzug der Regionalsprache Niederdeutsch sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich entgegenzuwirken, genügt es nicht, an die Sprachgemeinschaft zu appellieren, doch möglichst viel Platt zu sprechen. Es müssen vielmehr durch die Bildungspolitik strukturelle Rahmenbedingungen für den institutionell geförderten Spracherwerb vom Kindergarten über die Schule bis hin zur Ausbildungsstätte und Universität geschaffen werden. Diese Rahmenbedingungen zu gestalten ist eine wichtige Aufgabe von (Sprachen)Politik in allen norddeutschen Bundesländern, zu denen auch Brandenburg und Sachsen-Anhalt zu zählen sind.

Immer noch existiert mitunter das Vorurteil, dass Kinder bessere Bildungschancen hätten, wenn sie einsprachig hochdeutsch/standardsprachlich aufwüchsen. Dies ist eine utopische Idealvorstellung, denn sowohl im Elternhaus als auch in anderen kindlichen Erfahrungswelten wird meist keine Standardsprache gebraucht, sondern Kinder wachsen im Regelfall unter den Bedingungen muttersprachlicher Mehrsprachigkeit auf, wozu standardnahe oder -ferne Umgangssprachen ebenso gehören wie die Standardsprache oder mitunter das Niederdeutsche. Deshalb ist neben der Schaffung von Möglichkeiten zum Spracherwerb ein hohes Maß an Aufklärungs- und Motivationsarbeit zu leisten, um die positiven Einstellungen zum Niederdeutschen, die es durchaus gibt, zu verstärken.

In der 2016 vom Institut für Deutsche Sprache e.V. und dem Institut für niederdeutsche Sprache e.V. gemeinsam durchgeführten Erhebung zum Status und Gebrauch des Niederdeutschen in Brandenburg und Sachsen-Anhalt erhoben. In Brandenburg sprachen sich 55,8 % der Befragten dafür aus, dass mehr für das Plattdeutsche getan

werden sollte. 25,4 % waren dagegen und 18,8 % machten keine Angabe. Für Sachsen-Anhalt zeigt sich ein ähnliches Bild: 58,2 % dafür, 22,3 % dagegen und 19,5 % keine Angabe. (ADLER / EHLERS / GOLTZ / KLEENE / PLEWNIA 2016, 33.)

Im Vergleich zur Gesamterhebung (1.632 befragte Personen in 8 Bundesländern), in der sich 66,8 % der Befragten für eine verstärkte Förderung des Niederdeutschen ausgesprochen hatten, ist also durchaus von einer positiven Einstellung zur niederdeutschen Sprache in den beiden Bundesländern auszugehen.

Mit der seit 1999 in Deutschland geltenden „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ ist für die Förderung, Pflege und Vermittlung des Niederdeutschen eine verbindliche Basis gegeben, um in dieser Hinsicht wichtige Ziele zu erreichen. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient hierbei Artikel 7 (Teil II) der Charta, der in Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein Gesetzeskraft hat.

„Teil II – Ziele und Grundsätze in Übereinstimmung mit Artikel 2 Absatz 1
Artikel 7 – Ziele und Grundsätze

1. Hinsichtlich der Regional- oder Minderheitensprachen legen die Vertragsparteien in den Gebieten, in denen solche Sprachen gebraucht werden, unter Berücksichtigung der Situation jeder Sprache ihrer Politik, Gesetzgebung und Praxis folgende Ziele und Grundsätze zugrunde:

- a. die Anerkennung der Regional- oder Minderheitensprachen als Ausdruck des kulturellen Reichtums;
- b. die Achtung des geographischen Gebiets jeder Regional- oder Minderheitensprache, um sicherzustellen, dass bestehende oder neue Verwaltungsgliederungen die Förderung der betreffenden Regional- oder Minderheitensprache nicht behindern;
- c. die Notwendigkeit entschlossenen Vorgehens zur Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen, um diese zu schützen;
- d. die Erleichterung des Gebrauchs von Regional- oder Minderheitensprachen in Wort und Schrift im öffentlichen Leben und im privaten Bereich und/oder die Ermutigung zu einem solchen Gebrauch;
- e. die Erhaltung und Entwicklung von Verbindungen in den von dieser Charta erfassten Bereichen zwischen Gruppen, die eine Regional- oder Minderheitensprache gebrauchen, und anderen Gruppen in diesem Staat mit einer in derselben oder ähnlicher Form gebrauchten Sprache sowie das Herstellen kultureller Beziehungen zu anderen Gruppen in dem Staat, die andere Sprachen gebrauchen;
- f. die Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das Lehren und Lernen von Regional- oder Minderheitensprachen auf allen geeigneten Stufen;
- g. die Bereitstellung von Einrichtungen, die es Personen, die eine Regional- oder Minderheitensprache nicht sprechen, aber in dem Gebiet leben, in dem sie gebraucht wird, ermöglichen, sie zu erlernen, wenn sie dies wünschen;
- h. die Förderung des Studiums und der Forschung im Bereich der Regional- oder Minderheitensprachen an Universitäten oder in gleichwertigen Einrichtungen;

i. die Förderung geeigneter Formen des grenzüberschreitenden Austausches in den von dieser Charta erfassten Bereichen für Regional- oder Minderheitensprachen, die in zwei oder mehr Staaten in derselben oder ähnlicher Form gebraucht werden.

2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sofern dies noch nicht geschehen ist, jede ungerechtfertigte Unterscheidung, Ausschließung, Einschränkung oder Bevorzugung zu beseitigen, die den Gebrauch einer Regional- oder Minderheitensprache betrifft und darauf ausgerichtet ist, die Erhaltung oder Entwicklung einer Regional- oder Minderheitensprache zu beeinträchtigen oder zu gefährden. Das Ergreifen besonderer Maßnahmen zugunsten der Regional- oder Minderheitensprachen, welche die Gleichstellung zwischen den Sprechern dieser Sprachen und der übrigen Bevölkerung fördern sollen oder welche ihre besondere Lage gebührend berücksichtigen, gilt nicht als diskriminierende Handlung gegenüber den Sprechern weiter verbreiteter Sprachen.

3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, durch geeignete Maßnahmen das gegenseitige Verständnis zwischen allen Sprachgruppen des Landes zu fördern, indem sie insbesondere Achtung, Verständnis und Toleranz gegenüber den Regional- oder Minderheitensprachen in die Ziele der in ihren Ländern vermittelten Bildung und Ausbildung einbeziehen und indem sie die Massenmedien ermutigen, dasselbe Ziel zu verfolgen.

4. Bei der Festlegung ihrer Politik in Bezug auf Regional- oder Minderheitensprachen berücksichtigen die Vertragsparteien die von den Gruppen, die solche Sprachen gebrauchen, geäußerten Bedürfnisse und Wünsche. Sie werden ermutigt, erforderlichenfalls Gremien zur Beratung der Behörden in allen Angelegenheiten der Regional- oder Minderheitensprachen einzusetzen.

5. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die in den Absätzen 1 bis 4 genannten Grundsätze sinngemäß auf nicht territorial gebundene Sprachen anzuwenden. Jedoch werden hinsichtlich dieser Sprachen Art und Umfang der Maßnahmen, die getroffen werden, um dieser Charta Wirksamkeit zu verleihen, flexibel festgelegt, wobei die Bedürfnisse und Wünsche der Gruppen, die diese Sprachen gebrauchen, berücksichtigt und ihre Traditionen und Eigenarten geachtet werden.“ (GOLTZ / LESLE / MÖLLER 2008, 10–11.)

Unter Berücksichtigung dieser Forderungen, die auch an Brandenburg und Sachsen-Anhalt gerichtet sind, setzt sich der Bundesrat für Nedderdüütsch¹ und die darin agierenden Vertreterinnen und Vertreter beider Länder seit Jahren dafür ein, dass das Niederdeutsche nicht mehr nur unter dem Gesichtspunkt der Heimatpflege und der Bewahrung traditionellen Kulturgutes gesehen wird, sondern als eine Möglichkeit moderner

¹ Der Bundesrat für Nedderdüütsch vertritt die Interessen der über zwei Millionen Plattsprecherinnen und Plattsprecher in Deutschland gegenüber der Bundesregierung, den Regierungen der acht niederdeutschen Bundesländer und auf europäischer Ebene. Die Themenfelder Bildung, soziales Leben, Kultur und Medien sowie Verwaltung und Justiz bilden die Schwerpunkte der sprachpolitischen Tätigkeit des Bundesrates. Jedes der acht Bundesländer delegiert jeweils zwei Vertreter der niederdeutschen Sprechergruppe für je vier Jahre in den Bundesrat.

kultureller und sprachlicher Vielfalt in Europa. Denn ebenso wie der frühe Erwerb einer Fremdsprache bringt auch das Erlernen der niederdeutschen Regionalsprache Vorteile für die Entwicklung von kognitiven, kommunikativen und sozialen Fähigkeiten und Kompetenzen. Die Sprachencharta sieht in Teil III, Artikel 8 daher konkrete Maßnahmen zur Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen vor.

„Teil III – Maßnahmen zur Förderung des Gebrauchs von Regional- oder Minderheitensprachen im öffentlichen Leben im Einklang mit den nach Artikel 2 Absatz 2 eingegangenen Verpflichtungen

Artikel 8 – Bildung

1. Im Bereich der Bildung verpflichten sich die Vertragsparteien, in dem Gebiet, in dem solche Sprachen gebraucht werden, unter Berücksichtigung der Situation jeder dieser Sprachen und unbeschadet des Unterrichts der Amtssprache(n) des Staates:

- a.
 - i. die vorschulische Erziehung in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten oder
 - ii. einen erheblichen Teil der vorschulischen Erziehung in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten oder
 - iii. eine der unter den Ziffern i und ii vorgesehenen Maßnahmen zumindest auf diejenigen Schüler anzuwenden, deren Familien dies verlangen, wenn die Zahl der Schüler als genügend groß angesehen wird, oder
 - iv. falls die staatlichen Stellen keine unmittelbare Zuständigkeit im Bereich der vorschulischen Erziehung haben, die Anwendung der unter den Ziffern i bis iii vorgesehenen Maßnahmen zu begünstigen und/oder dazu zu ermutigen;
- b.
 - i. den Grundschulunterricht in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten oder
 - ii. einen erheblichen Teil des Grundschulunterrichts in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten oder
 - iii. innerhalb des Grundschulunterrichts den Unterricht der betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen als integrierenden Teil des Lehrplans vorzusehen oder
 - iv. eine der unter den Ziffern i bis iii vorgesehenen Maßnahmen zumindest auf diejenigen Schüler anzuwenden, deren Familien dies verlangen, wenn die Zahl der Schüler als genügend groß angesehen wird;
- c.
 - i. den Unterricht im Sekundarbereich in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten oder
 - ii. einen erheblichen Teil des Unterrichts im Sekundarbereich in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten oder
 - iii. innerhalb des Unterrichts im Sekundarbereich den Unterricht der betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen als integrierenden Teil des Lehrplans vorzusehen oder
 - iv. eine der unter den Ziffern i bis iii vorgesehenen Maßnahmen zumindest auf diejenigen Schüler anzuwenden, die oder – wo dies in Betracht kommt – deren Familien dies wünschen, wenn deren Zahl als genügend groß angesehen wird;

- d.
 - i. die berufliche Bildung in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten oder
 - ii. einen erheblichen Teil der beruflichen Bildung in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten oder
 - iii. innerhalb der beruflichen Bildung den Unterricht der betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen als integrierenden Teil des Lehrplans vorzusehen oder
 - iv. eine der unter den Ziffern i bis iii vorgesehenen Maßnahmen zumindest auf diejenigen Schüler anzuwenden, die oder – wo dies in Betracht kommt – deren Familien dies wünschen, wenn deren Zahl als genügend groß angesehen wird;
- e.
 - i. an Universitäten und anderen Hochschulen Unterricht in den Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten oder
 - ii. Möglichkeiten für das Studium dieser Sprachen als Studienfächer an Universitäten und anderen Hochschulen anzubieten oder
 - iii. falls wegen der Rolle des Staates in bezug auf Hochschuleinrichtungen die Ziffern i und ii nicht angewendet werden können, dazu zu ermutigen und/oder zuzulassen, dass an Universitäten und anderen Hochschulen Unterricht in den Regional- oder Minderheitensprachen oder Möglichkeiten zum Studium dieser Sprachen als Studienfächer angeboten werden;
- f.
 - i. dafür zu sorgen, dass in der Erwachsenen- und Weiterbildung Kurse angeboten werden, die überwiegend oder ganz in den Regional- oder Minderheitensprachen durchgeführt werden, oder
 - ii. solche Sprachen als Fächer der Erwachsenen- und Weiterbildung anzubieten oder
 - iii. falls die staatlichen Stellen keine unmittelbare Zuständigkeit im Bereich der Erwachsenenbildung haben, das Angebot solcher Sprachen als Fächer der Erwachsenen- und Weiterbildung zu begünstigen und/oder dazu zu ermutigen;
- g. für den Unterricht der Geschichte und Kultur, die in der Regional- oder Minderheitensprache ihren Ausdruck finden, zu sorgen;
- h. für die Aus- und Weiterbildung der Lehrer zu sorgen, die zur Durchführung derjenigen Bestimmungen der Buchstaben a bis g erforderlich sind, welche die Vertragspartei angenommen hat;
- i. ein oder mehrere Aufsichtsorgane einzusetzen, welche die zur Einführung oder zum Ausbau des Unterrichts der Regional- oder Minderheitensprachen getroffenen Maßnahmen und die dabei erzielten Fortschritte überwachen und darüber regelmäßig Berichte verfassen, die veröffentlicht werden.

2. Im Bereich der Bildung verpflichten sich die Vertragsparteien in bezug auf andere Gebiete als diejenigen, in denen die Regional- oder Minderheitensprachen herkömmlicherweise gebraucht werden, Unterricht der Regional- oder Minderheitensprache oder Unterricht in dieser Sprache auf allen geeigneten Bildungsstufen zuzulassen, zu diesem Unterricht zu ermutigen oder ihn anzu-

bieten, wenn die Zahl der Sprecher einer Regional- oder Minderheitensprache dies rechtfertigt.“ (GOLTZ / LESLE / MÖLLER 2008, 12–16.)

Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben jeweils eine Auswahl der aufgeführten Verpflichtungen übernommen.

Trotz der vielfältigen Bemühungen, die niederdeutsche Sprache an nachfolgende Generationen weiterzugeben und sie in möglichst vielen Kommunikationsbereichen zu nutzen, zeigt sich immer deutlicher, dass diese Anstrengungen ohne systematische Einbeziehung von Kindertagesstätten und Schulen nicht erfolgreich sein können. Eine strukturelle Verankerung im Rahmen der Bildungspolitik der Länder scheint unerlässlich. Seit seinem Bestehen setzt sich der Bundesrat für Nedderdütsch dafür ein, gemeinsam mit den Bundesländern Konzepte zu entwickeln, welche über die punktuelle Sprachbegegnung hinausreichen. Vor diesem Hintergrund verabschiedete der Bundesrat für Nedderdütsch bereits 2007 die „Schweriner Thesen zur Bildungspolitik“ und kommentierte diese 2009.

„1. Der Bestand des Niederdeutschen in Norddeutschland ist gefährdet. Die Bildungseinrichtungen sind gefordert, dem Rückgang entgegenzuwirken und sich der Aufgabe des Spracherwerbs anzunehmen.

2. Um die plattdeutsche Sprache dauerhaft zu sichern, bedarf es eines Gesamtkonzeptes, das sich über alle Altersgruppen erstreckt und die Bereiche Kindergarten, Schule, Hochschule sowie Erwachsenenbildung umfasst.

3. Die Bildungsinstitutionen sind gefordert, noch offensiver für Sprachenvielfalt und Mehrsprachigkeit einzutreten und das Niederdeutsche als positiven Beitrag zu einer kulturellen Vielfalt herauszustellen. In diesem Rahmen kann Niederdeutsch einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau und zur Festigung regionaler Identitäten leisten.

4. Die guten Vorbilder zweisprachiger Kindergartenarbeit (etwa in Vorpommern, Nordfriesland und Ostfriesland) gilt es zu verstetigen. Daneben sind Strategien und Verfahren zu entwickeln, damit diese Vorbilder in andere Regionen ausstrahlen können.

5. Im schulischen Bereich bedarf es dringend einer Abstimmung zwischen den acht Bundesländern, in denen Niederdeutsch gesprochen wird. Analog zu den anderen Unterrichtsgegenständen ist ein Grundkonsens herzustellen, etwa hinsichtlich der Positionierung im Lehrkanon und der Lernziele.

6. Als Bildungsangebot richtet sich Plattdeutsch grundsätzlich an alle Schüler. Dies geschieht nicht allein aufgrund der regionalkulturellen und historischen Bedeutung dieser Sprache, sondern auch, weil sie mit Blick auf den Ausbau kognitiver Fähigkeiten Gleiches leistet wie jede andere Sprache auch.

7. Niederdeutsch ist als eigenes Schulfach mit festem Stundenkontingent zu unterrichten. Nur so ist ein fundierter und auf Kontinuität angelegter Spracherwerb in der Regionalsprache sicherzustellen. Der Europarat teilt diese Position ausdrücklich.

8. In den Bildungsplänen für den Deutschunterricht ist dem Niederdeutschen ein verlässlicher Platz zuzuweisen, und zwar unter dem Gesichtspunkt von Sprach-

begegnungen, etwa in den Feldern „Nachdenken über Sprache“ oder „Literatur“.

9. In der Ausbildung von Deutschlehrern sind verbindliche Niederdeutsch-Anteile vorzusehen, die für die erste und zweite Staatsprüfung relevant sind. Folglich ist dem Niederdeutschen an allen norddeutschen Hochschulen, die mit der Ausbildung von Lehrern befasst sind, ein fester Platz im Angebotskanon zuzuweisen.

10. In allen norddeutschen Bundesländern ist eine Zusatzqualifikation „Niederdeutsch“ für Lehrer einzurichten. In Fortbildungsmaßnahmen sind auch die zahlreich zahlreichen ehrenamtlichen Leiter von Arbeitsgemeinschaften einzubinden.

11. Der Stand der akademischen Forschung und Lehre im Rahmen einer niederdeutschen Philologie ist auszubauen. Es ist unverzichtbar, dass jedes Bundesland seine in der europäischen Sprachen-Charta gegebene Verpflichtung einlöst. Ein Zusammenlegen von Verpflichtungen, wie es die Bundesländer derzeit andeuten, widerspricht eklatant dem Geist der Sprachen-Charta.

12. Die Bundesländer sind aufgefordert, für das Niederdeutsche einen Rahmenplan für das Konzept des lebenslangen Lernens zu entwickeln.“ (BUNDESRAT FÜR NEDDERDÜÜTSCH 2009, 91–92. Kommentar dazu 93–106.)

2 Niederdeutsch in Kindertagesstätten im Bundesland Sachsen-Anhalt

In Regionen Norddeutschlands wie z. B. Mecklenburg-Vorpommern oder Hamburg ist Niederdeutsch noch so weit verbreitet, dass in etlichen Kindertagesstätten Fachkräfte tätig sind, die es in muttersprachlicher Qualität verwenden oder relativ schnell von der passiven zur aktiven Sprachbeherrschung gelangen können. Dort gibt es daher bereits entsprechende Sprachlernangebote bzw. Modellprojekte. Im Sprachraum Sachsen-Anhalts oder Brandenburgs hat jedoch die überwiegende Zahl der Plattsprecherinnen und Plattsprecher, die heute im Berufsleben stehen, Niederdeutsch nicht mehr als (erste) Muttersprache erlernt, sondern als Zweitsprache in der zumeist familiären Kommunikation. Daher erscheint es dringend geboten, einerseits Niederdeutsch in die Lehrinhalte der Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher in Brandenburg und Sachsen-Anhalt² aufzunehmen und andererseits durch Gewinnung von Plattsprecherinnen und Plattsprechern in dem jeweiligen Ort zumindest eine Sprachbegegnung zu gewährleisten. Die Begegnung mit dem oder vielleicht sogar der Erwerb des Niederdeutschen ist dabei in das Konzept der generellen frühen Mehrsprachigkeit eingeordnet.

² In den gültigen „RAHMENRICHTLINIEN FACHSCHULE, FACHBEREICH SOZIALWESEN, FACHRICHTUNG SOZIALPÄDAGOGIK, FACHRICHTUNGSBEZOGENER LERNBEREICH“ für Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2009 heißt es in den Ausführungen zu den Zielformulierungen im Lernfeld ‚Bildungs- und Erziehungsprozesse erkennen‘: „Entwicklung und Wahrnehmung der verschiedenen Varietäten der deutschen Sprache wie Standardsprache, Umgangssprache, Regionalsprache (z. B. Niederdeutsch), Mundart (z. B. Mitteldeutsch)“ (S. 36).

„Die frühe Mehrsprachigkeit im Alter von 0 bis 10 Jahren

- bringt für alle Kinder (auch für Integrationskinder und Migrantenkinder) sprachliche Vorteile, ist also als generelle Sprachförderung für jedes Kind anzusehen (daraus sollten entsprechende Angebote für ALLE Kinder verpflichtend sein);
- fördert intensiv die Sprechfähigkeit und den sprachlichen Ausdruck der Kinder;
- führt zu einem bewussteren Umgang mit ihrer Erstsprache;
- steht nicht in Konkurrenz zum (späteren) Erwerb der Fremdsprache Englisch, sondern verbessert die Voraussetzungen für diesen;
- ist ein Baustein des interkulturellen Lernens, da mit Sprachen und ihren Bezugsmustern immer auch kulturelle Inhalte vermittelt werden;
- stärkt allgemein die kognitiven Fähigkeiten der Kinder, wie etwa Sachverhalte einzuordnen, Problemfelder zu erkennen und Lösungsmuster zu finden. Diese Fähigkeiten bleiben erhalten, auch wenn das Kind später den Kontakt zur Zweitsprache verlieren sollte.“ (BUNDESRAAT FÖR NEDDERDÜÜTSCH 2009, 94.)

Gegenüber einer Fremdsprache wie Englisch oder Französisch bietet jedoch die Wahl einer Nahsprache wie Ostfälisch oder Märkisch weitere Vorteile:

- Niederdeutsch wird häufig (noch) im häuslichen Umfeld gesprochen, was den Spracherwerb erleichtert und zu einer Verstärkung führt;
- durch das Interesse für Niederdeutsch wird der Zusammenhalt zwischen den Generationen gestärkt;
- die Beschäftigung mit dem Niederdeutschen unterstützt die Entwicklung einer Heimatverbundenheit bei den Kindern;
- der Erwerb des Niederdeutschen steht dabei nicht in Konkurrenz zum Englischerwerb, sondern verbessert die Voraussetzungen für das Erlernen der englischen Sprache und weiterer Fremdsprachen;
- schließlich eröffnet das Beherrschen einer niederdeutschen Varietät zusätzliche Berufsfelder, wie z. B. im Sozialbereich oder in der pädagogischen Tätigkeit.

In den landesseitigen Vorgaben für Kindertagesstätten wird der frühe Erwerb mehrerer Sprachen in der Regel zwar erwähnt, doch bleibt die Rolle der niederdeutschen Sprache innerhalb des Konzeptes der frühen Mehrsprachigkeit eher randständig.

Die Länder haben lediglich auf die kommunalen Einrichtungen direkten Zugriff. Die kommunalen Träger nutzen zunehmend eine Profilierung durch frühe Mehrsprachigkeit, wobei der Focus meist auf den Prestigesprachen Englisch und Französisch liegt. Wenn frühes Niederdeutschlernen in einer Kindertagesstätte verwirklicht wird, ist dies in den meisten Fällen Initiativen von Eltern, Großeltern oder von einzelnen Erzieherinnen und Erziehern zu verdanken und bleibt häufig auf der Ebene der Sprachbegegnung.³

Die gegenwärtige Diskussion um Spracherwerbsmethoden zeigt immer deutlicher, dass der Immersionsansatz (ausschließliche Kommunikation in der zu erlernenden Sprache)

³ Vgl. Adelheid Schäfer über die „Kinnerschool“ im Wittstocker Ortsteil Sewekow im Bundesland Brandenburg; (BUNDESRAAT FÖR NEDDERDÜÜTSCH 2015, 46–47).

ausgezeichnete Ergebnisse erzielt. Immersion setzt auf die sprachlichen Selbstlernkapazitäten von Kindern. Die Immersionsmethode entspricht dem ungesteuerten, natürlichen Spracherwerb in der Familie und ermöglicht es, schon im frühesten Kindesalter mit dem Erwerb mehrerer Sprachen zu beginnen. In den Kindertagesstätten wird in der Regel nach dem Prinzip „eine Person – eine Sprache“ gearbeitet. Von den beiden Bezugspersonen einer Kindergruppe spricht die eine permanent Standardsprache mit den Kindern, die andere die zu erlernende Zielsprache, also Niederdeutsch. Ein effektives Verfahren, Kinder zum aktiven Gebrauch der niederdeutschen Zielsprache zu motivieren, besteht darin, dass die Bezugsperson nur auf Äußerungen in der Zielsprache reagiert.

Es ist dringend geboten, dass Ziele und Methoden der frühen Mehrsprachigkeit in den Lehrplan für pädagogisches Personal für Kindertagesstätten aufgenommen werden oder Beachtung finden. Auf diese Weise ist zu gewährleisten, dass die Bedeutung der frühen Mehrsprachigkeit allen Erziehungskräften und vor allem dem Leitungspersonal bewusst wird.

Ein Sprachenlernkonzept, das auf der Immersionsmethode beruht, erfordert ein Umdenken in der Aus- und Fortbildung von Erziehungs- und Lehrkräften (dies gilt auch für den Schulbereich). Neben der pädagogisch-fachlichen Qualifikation sollte der Erwerb oder der Ausbau einer Regional- oder Minderheitensprache stehen. Diese sprachlichen Zusatzqualifikationen sind in die Ausbildungsanforderungen und Studienordnungen zu integrieren. Selbstredend ist dies eine Maximalforderung, deren Realisierung unter den gegenwärtigen Mangelbedingungen im Bildungs- und Erziehungsbereich nur mit größten Anstrengungen und gutem Willen umsetzbar ist. Ein Teilerfolg wäre ein Ausbau der Angebote zur „Sprachbegegnung“ mit dem Niederdeutschen, wie sie in einigen Kindertagesstätten unter Einbeziehung von Freiwilligen vorgehalten werden. Zu ihrer Unterstützung haben der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. und die Arbeitsstelle Niederdeutsch der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg einen sogenannten „Plattdütschbüdel“ entwickelt, auf den noch näher einzugehen sein wird.

3 Niederdeutsch in der Schule

In der bereits erwähnten Umfrage zum Stand des Niederdeutschen aus dem Jahr 2016 wurde u. a. die Frage gestellt, wer sich besonders um die Förderung des Niederdeutschen kümmern sollte. 68,9 % aller Befragten nannten darauf die Schule und 28,4 % den Kindergarten als die Institutionen, in denen Förderprogramme angesetzt werden sollten. (ADLER / EHLERS / GOLTZ / KLEENE / PLEWNIA 2016, 35.) Wenn die niederdeutsche Sprache in der Schule (vor allem in der Grundschule) jedoch thematisiert wird, geht dies meist nicht über eine Sprachbegegnung hinaus. Niederdeutsch findet in den Rahmenrichtlinien/Lehrplänen der acht niederdeutschen Bundesländer noch immer wenig Beachtung.⁴ In einem von Studierenden der Germanistik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg 2010 erstellten Ranking in Bezug auf den Stellenwert des Niederdeutschen in den Bildungsplänen der acht Bundesländer nimmt Brandenburg den siebenten Platz und Sachsen-Anhalt

⁴ Nähere Angaben auch zu Brandenburg und Sachsen-Anhalt finden sich unter:http://www.platt-vorlesen-lsa.ovgu.de/plattdeutsch_media/Projekte/Niederdeutsch+in+den+Rahmenrichtlinien+_+%C3%9Cbersicht+u+nd+Ranking.pdf (letzter Zugriff : 30. 03. 2017).

den fünften Platz ein.⁵ Dieser Umgang mit dem Niederdeutschen im Schulbereich reicht jedoch für einen tatsächlichen Erhalt der Sprache nicht aus. In den letzten Jahren zeichnen sich erfreulicher Weise aber in anderen Bundesländern verstärkt Tendenzen zum tatsächlichen Spracherwerb des Niederdeutschen in der Schule ab. So wird beispielsweise in Hamburg an sieben Grundschulen Niederdeutsch als wahlweise-obligatorisches Fach im Rahmen der Stundentafel unterrichtet⁶ und das Land Schleswig-Holstein hat 2013 ein Modellprojekt mit 27 Grundschulen begonnen. Dieser neuen Situation Rechnung tragend, hat der Bundesrat für Nedderdüütsch 2013 aktualisierte Grundsätze zum Platz des Niederdeutschen im Bildungsbereich verfasst:

„1. Die niederdeutsche Sprache ist ein bedeutsames Element der Mehrsprachigkeit in acht Bundesländern. Sie ist bis heute Merkmal regionaler Identität. Ihre Sprechergemeinschaften nachhaltig zu stärken und zu erneuern durch zeitgemäße Lern- und Bildungsangebote ist dringend erforderlich.

2. Niederdeutsch ist als eigenes Schulfach mit festem Stundenkontingent in allen Schulstufen und Bildungsgängen zu unterrichten. Nur so ist am Ende ein fundierter und auf Kontinuität angelegter Spracherwerb in der Regionalsprache verlässlich sichergestellt.

Als Einstieg in die Realisierung eines solchen Faches ist die Einbindung in Konzepte von Ganztagschule oder Wahlpflichtunterricht vorstellbar.

3. Entsprechend ihrer Ausgangslage entwickeln die Länder ihre jeweilige Choreografie des notwendigen Prozesses.

Dies wird erleichtert und befördert durch eine Kooperation der Länder bei der Entwicklung von Rechtsgrundlagen, Curricula, Anreizsystemen sowie Materialien und Standards.

4. Die zuständigen Ministerien und Schulverwaltungen sind gefordert, auf der Grundlage geeigneter Handlungspläne zügig strukturelle, personelle und materielle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in den Schulen der Spracherwerb des Niederdeutschen zu einem selbstverständlichen Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler wird.

5. Die Vorarbeiten einzelner Länder sowie bereits vorhandene Lernmaterialien für einen modernen Niederdeutschunterricht können – verbunden mit den Möglichkeiten neuer Wissenstechnologien – den verantwortlichen Behörden bei der Einführung eines Schulfaches Niederdeutsch helfen.

6. Ein Angebot zur Fachberatung und ein Netzwerk für Lehrkräfte für Niederdeutsch bilden eine Infrastruktur im Land, die zusammen mit einem kontinuierlichen Fortbildungsangebot den Einführungsprozess und die Qualitätssicherung unterstützen muss.

7. Die vorrangige Einführung des Faches Niederdeutsch in den Grundschulen knüpft an die Bildungs- und Sprachlernkonzepte des Elementarbereichs an und

⁵ http://www.platt-vorlesen-lsa.ovgu.de/plattdeutsch_media/Projekte/Niederdeutsch+in+den+Rahmenrichtlinien+_+%C3%9Cbersicht+und+Ranking.pdf (letzter Zugriff: 30. 03. 2017)

⁶ Bildungsplan Primarstufe Niederdeutsch unter:

<http://www.hamburg.de/contentblob/2965720/data/niederdeutsch-gs.pdf>. Sowie:
<http://plattdeutschinhamburg.de/platt-in-schulen.html> (letzter Zugriff: 31. 07. 2017)

sucht in der konkreten Umsetzung die Kooperation zwischen vorschulischen Einrichtungen und Grundschulen.

Beispiele einzelner Länder zeigen, dass eine Schrittfolge sinnvoll und leistbar ist, die direkt und zügig in der Grundschule ansetzt; dabei muss eine Fortsetzung in der Sekundarstufe mitgedacht werden.

8. Der Bundesrat für Nedderdüütsch ist überzeugt, dass sich ein Schulfach Niederdeutsch mühelos einbinden lässt in die gängigen Sprachlernkonzepte, und vereinbar ist mit den aktuellen schulgesetzlichen Bildungszielen der Länder sowie den akzeptierten Leitideen und Standards für guten Unterricht.“⁷

These 3 weist dabei ausdrücklich darauf hin, dass die Ausgangslage der Länder in Bezug auf den tatsächlichen Gebrauch des Niederdeutschen und die jeweilige Sprachen- und Bildungspolitik des Landes wesentlich dafür ist, welche Schrittfolge angestrebt werden soll.

In etlichen Schulen Sachsen-Anhalts existieren teilweise bereits seit vielen Jahren Arbeitsgemeinschaften, in denen die Kinder dem Ostfälischen oder dem Märkischen begegnen und diese Sprachformen auch teilweise erlernen. Diese Aktivitäten basieren zumeist auf individuellem Engagement aus dem Bereich der Lehrerschaft oder aus Kreisen der Niederdeutschsprechergruppe. Damit sind sie strukturell kaum verankert. Kinder aus diesen Schulen oder Arbeitsgemeinschaften nehmen auch am niederdeutschen Vorlesewettbewerb „Schülerinnen und Schüler lesen PLATT“ des Landes teil⁸, der im Jahre 2017 bereits zum 23. Mal stattfindet. Neben einer generellen Förderung der Lesekompetenz bietet dieser Wettbewerb eine Plattform, das Niederdeutsche in Schule und Öffentlichkeit zu präsentieren und den teilnehmenden Kindern Erfolgserlebnisse und damit Freude am Erwerb von Kompetenzen in dieser Sprache zu verschaffen. Erfahrungsgemäß sind durchaus auch Kinder, die in der Schule ansonsten weniger anerkannt sind, dabei erfolgreich. Gleiches gilt für die ebenfalls seit Jahren in plattdeutscher Sprache stattfindenden Theaterwerkstätten bzw. Theatertreffen. In Sachsen-Anhalt werden alle diese für den Schulbereich angebotenen Formen der Beschäftigung mit dem Niederdeutschen vor allem durch den Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. – ähnlich dem Verein für Niederdeutsch im Land Brandenburg e. V. – und die Arbeitsstelle Niederdeutsch an der Otto-von-Guericke-Universität ins Leben gerufen und betreut. Sie stehen als Initiatoren und Koordinatoren für den Bereich „Niederdeutsch in der Kindertagesstätte und in der Schule“ zur Verfügung. Lehr- und Spielmaterialien für den Unterricht oder die Beschäftigung in Arbeitsgemeinschaften, die das Ziel der Vermittlung von Fähigkeiten im Verstehen und Sprechen der Regionalsprache Niederdeutsch haben, sind hier entwickelt worden.

Über mehrere Jahre hinweg entstand so eine Sammlung von Lehr- und Lernmitteln für die unterschiedlichen Niederdeutschregionen des Bundeslandes, die in dem sogenannten „Plattdüschbüdel“ vereinigt sind. Es handelt sich um eine große Tasche, deren Inhalt aus Büchern, einer Fibel für vier niederdeutsche Sprachregionen des Landes, Spielen, CDs, u. a. m. besteht, die kostenlos an Schulen und Kindertagesstätten übergeben wird. Ein

⁷ Beschlossen auf der Sitzung des Bundesrat für Nedderdüütsch am 24.10.2013. http://www.bundesraat-nd.de/Dateien/article/70/2013-10-Protokoll_Oktober_2013.pdf. (letzter Zugriff: 31. 07. 2017)

⁸ <http://www.platt-vorlesen-lsa.ovgu.de> (letzter Zugriff: 31. 07. 2017) und http://www.nsk.de/nsk/denkmalpflege/niederdeutsch/plattd_lesewettbewerb (letzter Zugriff: 31. 07. 2017)

erheblicher Teil des Inhaltes wurde im Rahmen der Bachelor- und Masterausbildung des Studienfaches Germanistik in den Seminaren „Frühkindlicher Spracherwerb Niederdeutsch“ mit finanzieller Unterstützung durch das Land erarbeitet und produziert. Über laufende Projekte und Veranstaltungen informieren die entsprechenden Internetseiten der Arbeitsstelle Niederdeutsch bzw. des Landesheimatbundes Sachsen-Anhalt e. V.⁹ Einen Überblick über weitere derzeit verfügbaren Lehrwerke für den gesamtniederdeutschen Raum gibt eine Bibliographie aus dem Jahr 2012.¹⁰

4 Niederdeutsch an Universitäten

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen fordert im Teil II, wo im Artikel 7 Ziele und Grundsätze aufgeführt werden, u. a. im Punkt h. „die Förderung des Studiums und der Forschung im Bereich der Regional- oder Minderheitensprachen an den Universitäten oder in gleichwertigen Einrichtungen“. Im Bundesland Sachsen-Anhalt konzentriert sich dies im Wesentlichen auf die Arbeitsstelle Niederdeutsch an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg in der Kooperation mit dem Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. Allerdings lässt sich in Sachsen-Anhalt weder an der Martin-Luther-Universität in Halle noch an der Universität in Magdeburg ein Studienabschluss „Niederdeutsch“ erlangen. In Magdeburg werden „Niederdeutsch-Inhalte“ integrativ in allen Lehrveranstaltungen zur Sprachgeschichte berücksichtigt, aber insbesondere wird das Niederdeutsche in speziellen Lehrveranstaltungen thematisiert. Zu nennen sind hier bspw. die Angebote unter dem Titel „Frühkindlicher Spracherwerb Niederdeutsch“ (Modul 8 des BA-Studiums „Germanistik mit interdisziplinärem Profil“), in deren Ergebnis u. a. die genannten Inhalte des „Plattdütschbüdels“ entstanden sind oder noch entwickelt werden. Andere Angebote finden sich in diesem Studiengang bspw. im Modul 46, wo niederdeutsche Gegenwartsliteratur der kleinen Form von Manuskripten bis zum fertigen Buch behandelt und herausgegeben wird. Im Masterstudiengang Germanistik bietet das Modul 8a den Studierenden die Möglichkeit, sich vertiefend mit einem niederdeutschen Themenbereich zu befassen, was sowohl die historischen Phasen des Niederdeutschen als auch die gegenwärtige Sprachsituation betreffen kann. Forschungsschwerpunkte waren in der Vergangenheit in Magdeburg vor allem Untersuchungen zu Sprachkompetenz und Sprachgebrauch in Bezug auf das Niederdeutsche in Sachsen-Anhalt, was zu Erkenntnissen über die aktuelle Situation dieser Regionalsprache in den verschiedenen Sprachregionen des Bundeslandes erbrachte und eine wichtige Grundlage für gezielte Förderungsmöglichkeiten, auch im schulischen Bereich, schuf. (Vgl. dazu die Schriftenreihe der Arbeitsstelle Niederdeutsch, Heft 1–3.) Aktuell sind es vor allem Fragestellungen zur niederdeutsch geprägten Namenlandschaft in Sachsen-Anhalt, die im Fokus der Forschung stehen, wobei sowohl Toponyme als auch Anthroponyme eine Rolle spielen. Auch die Forschungsergebnisse aus diesem Bereich können nutzbringend für die Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern sein. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang leider, dass in den vergangenen Jahren das Lehramtsstudium Deutsch an der Otto-von-Guericke-Universität durch ministerielle Restriktionen erheblich eingeschränkt worden ist und an

⁹ <http://www.lhbsa.de> und <http://www.platt-vorlesen-lsa.ovgu.de> (letzter Zugriff: 31. 07. 2017)

¹⁰ http://www.platt-vorlesen-lsa.ovgu.de/plattdeutsch_media/Projekte/Bibliographie_onlineversion.pdf (letzter Zugriff: 31. 07. 2017)

der Universität in Halle konzentriert werden sollte. Dort stellt das Niederdeutsche keinen solchen Forschungs- und Lehrschwerpunkt wie in Magdeburg dar, wenn auch einzelne Lehrveranstaltungen dort auf das Thema eingehen. Gegenwärtig erfährt das Lehramt Deutsch in Magdeburg wieder größere Aufmerksamkeit. Durch die beschriebenen Turbulenzen war es zwischenzeitlich deutlich erschwert – und ist es auch heute noch – die Thematik der muttersprachlichen Mehrsprachigkeit mit dem Schwerpunkt Niederdeutsch an den allgemeinbildenden Schulen zu positionieren, zumal die entsprechende Fachkompetenz am Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt nicht gegeben ist. Problematisch erscheint auf Grund der knappen Strukturen und eines fehlenden Lehrstuhls mit einer Ausrichtung auf die niederdeutsche Sprachwissenschaft auch die Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit einem engeren Bezug auf die Erforschung und Förderung des „Binnen-Niederdeutschen“, wie es das Ostfälische und das Märkische (Brandenburgische) sind.

Literatur:

- ADLER, Astrid/EHLERS, Christiane/GOLTZ, Reinhard/KLEENE, Andrea/PLEWNIA, Albrecht (2016): Status und Gebrauch des Niederdeutschen 2016. Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung. – Mannheim: Eigenverlag IDS
- BUNDESRAAT FÖR NEDDERDÜÜTSCH (Hrg.) (2009): Plattdeutsch, die Region und die Welt. Wege in eine moderne Mehrsprachigkeit. Positionen und Bilanzen. – Verlag Schuster Leer.
- BUNDESRAAT FÖR NEDDERDÜÜTSCH (Hrg.) (2015): Wat hest du seggt? Plattdüütsch in’n Kinnergoorn. – Bremen.
- BURKHARDT, Armin/FÖLLNER, Ursula/LUTHER, Saskia (Hrg.) (2005): Magdeburger Namenlandschaft. – Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang.
- FÖLLNER, Ursula/LUTHER, Saskia/STELLMACHER, Dieter (Hrg.) (2014): Der Raum Ostfalen. Geschichte, Sprache und Literatur des Landes zwischen Weser und Elbe an der Mittelgebirgsschwelle. – Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang.
- FÖLLNER, Ursula/LUTHER, Saskia/WEINERT, Jörn (Hrg.) (2011): Straßennamen und Zeitgeist. Kontinuität und Wandel am Beispiel Magdeburgs. – Halle/Saale.
- FÖLLNER, Ursula/LUTHER, Saskia (2006): Das Niederdeutsche in Sachsen-Anhalt: Ostfälisch und Märkisch. In: Klaus-Groth-Gesellschaft, Jahresgabe 48/2006, hrg. von Ulf BICHEL, Heide in Holstein, S. 123–148.
- FÖLLNER, Ursula/LUTHER, Saskia: Unsere plattdeutsche Fibel. Wir lernen Plattdeutsch in Sachsen-Anhalt. – Halle/Saale: o. V.
- GOLTZ, Reinhard/LESLE, Ulf-Thomas/MÖLLER, Frerk (2008): Zehn Jahre Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Zwischenbericht zur Sprachpolitik für das Niederdeutsche. – Leer: Schuster Verlag.
- POMRAENKE, Juliane (2014): *Schröder, La Croix und die Gottschalckin*. Magdeburger Familiennamen des 17. und 18. Jahrhunderts. – Hamburg: Baar.
- RAHMENRICHTLINIEN (2009): Fachschule, Fachbereich Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik, Fachrichtungsbezogener Lernbereich für Sachsen-Anhalt.
- SCHRIFTENREIHE DER ARBEITSSTELLE NIEDERDEUTSCH, Heft 1 (1995), Heft 2 (1998), Heft 3 (1999). – Oschersleben.
- ORIENTIERUNGSPLAN (2005): Für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder.